

**Anhang**  
**des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern**  
**- Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -**  
**Schwerin**  
**für das Geschäftsjahr 2017**

**1. Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses**

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – nachfolgend "Landesförderinstitut" oder "LFI" genannt – ist ein rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der NORD/LB, der jedoch in seiner Aufgabenstellung selbstständig und dementsprechend betriebswirtschaftlich, organisatorisch und personell von der NORD/LB getrennt ist. Nach dem Treuhandvertrag stellt das LFI einen eigenen Jahresabschluss auf; das Vermögen des LFI wird als Treuhandvermögen, die Passiva werden als Treuhandverbindlichkeiten in den Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen. Die NORD/LB ist bei den Amtsgerichten Hannover (HRA 26247), Braunschweig (HRA 10261) und Stendal (HRA 22150) registriert.

Der Jahresabschluss des Landesförderinstituts wird in freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrags und unter Berücksichtigung institutsspezifischer Besonderheiten aufgestellt.

Das LFI tätigt keine Fremdwährungsgeschäfte. Es ist nach § 5 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerpositionen ausgelassen.

Neben den erforderlichen Angaben im Anhang werden aufgrund der besonderen Gegebenheiten des Landesförderinstituts zu folgenden Posten die Gesamtbeträge genannt:

**Passivseite:**

<b>Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>
Zweckgebundene Mittel
Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen

### **Gewinn- und Verlustrechnung:**

<b>Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften</b>
Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln
Durchlaufende Zinsen
<b>Zinsaufwendungen</b>
Durchlaufende Zinsen aus dem Treuhandgeschäft

Die vom LFI verwalteten rechtlich unselbstständigen Sondervermögen des Landes unter der Bezeichnung „Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern“ mit dem Kommunalen Kofinanzierungsprogramm und „Sondervermögen Wohnraumförderung“ werden aktivisch und passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Zugehörigkeit dieser Sondervermögen ist in den nachfolgenden Erläuterungen bei den Bilanzposten, unter denen der Ausweis erfolgt, angegeben.

Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden Pensionsrückstellungen für unmittelbare und mittelbare Zusagen werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Die von der NORD/LB als Trägeranstalt geleisteten Zuwendungen an die Unterstützungskasse werden anteilig an das LFI weiterbelastet.

### **2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden wird nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen, sofern nicht die Sondervorschriften des § 340e HGB zur Anwendung kommen, mit der Besonderheit, dass es sich im Wesentlichen um für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwaltetes Treuhandvermögen bzw. um Treuhandverbindlichkeiten handelt und Ausfallrisiken von den Treugebern zu tragen sind. Aus diesem Grunde werden beim LFI keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Soweit bei Darlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Des Weiteren werden unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen nicht abgezinst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden hinzugerechnet. Ebenso wurden anteilige, fällige und

rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und den entsprechenden Posten zugeordnet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die unter den Sachanlagen ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Abgrenzung der Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Pensionsrückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind oder waren, werden nicht in der Bilanz des LFI, sondern in der Bilanz der NORD/LB passiviert.

Diese Pensionsverpflichtungen werden in der NORD/LB mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende (so genannte erdiente) Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der Barwert der Verpflichtung (DBO) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst wird. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Verlängerung des für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes maßgeblichen Bezugszeitraumes von sieben auf zehn Jahre beträgt TEUR 421.

Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Rechnungszins	3,68%	4,01%
Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%
Rentensteigerungen		
<u>davon:</u>		
bei Tarifangestellten	2,75%	2,75%
bei Vertragsangestellten	2,87%	2,87%
Mindestzuwachs b. Vers.bezügen	1,00%	1,00%
Fluktuation	3,00%	3,00%

Die Bewertung der Pensionsrückstellung des LFI Mecklenburg-Vorpommern erfolgte auf Basis der „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck.

In der Bilanz werden aus mittelbaren Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung Rückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter und Ruhegehaltsempfänger in Höhe von TEUR 14.109 nicht ausgewiesen. Die Unterdeckung ergibt sich als Differenz aus den nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, und den bei der NORD/LB passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen. Die sich aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ergebende Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 6.780 wurde bereits in den Vorjahren für den unmittelbaren Teil der Pensionsrückstellungen vollständig als außerordentlicher Aufwand erfasst. Die zum Bilanzstichtag bei den Pensionsrückstellungen vorhandene Unterdeckung auf Grund der geänderten Bewertung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ist seit 2015 Bestandteil der oben genannten nicht ausgewiesenen mittelbaren Verpflichtung.

#### **Derivative Geschäfte**

Zur Zinsabsicherung gegenüber steigenden Zinsen hat das LFI Zinsswaps mit einem Nominalvolumen zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 3.068 (ursprünglich TEUR 33.745) mit der NORD/LB abgeschlossen. Der Zeitraum der abgeschlossenen Zinsswaps beläuft sich auf die Jahre 1999 – 2020.

Diese Zinsswaps dienen zur Absicherung der Zinsrisiken aus der Refinanzierung in korrespondierender Höhe für den Kommunalen Aufbaufonds und bilden zusammen mit diesen Refinanzierungsmitteln perfekte Mikro-Bewertungseinheiten. Für die prospektive und retrospektive Effektivitätsmessung wird die Critical Terms Match-Methode angewandt. Da das Nominalvolumen der Grund- und Sicherungsgeschäfte gering ist, wurde auf eine rechnerische Ermittlung der Wirksamkeit verzichtet. Das LFI wählt die Einfrierungsmethode, so dass für die sich kompensierenden Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte keine Buchungen erforderlich sind.

Die Bewertung der Zinsderivate zum 31. Dezember 2017 ergab negative Marktwerte in Höhe von TEUR 261 (Vorjahr: TEUR 521).

### **3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

#### **3.1 Aktiva**

<b>3.1.1 Forderungen an Kreditinstitute</b>		
	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
	107.988	128.597
a) täglich fällig	6.913	22.687
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	-42.257	-58.699
- Sondervermögen Wohnraumförderung	3.626	3.196
b) andere Forderungen	101.075	105.910
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	4.075	10
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	31.500	58.400
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	65.500	47.500
- mehr als 5 Jahren	0	0
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	5.000	13.000
- Sondervermögen Wohnraumförderung	67.575	64.910

<b>3.1.2 Forderungen an Kunden</b>		
	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
	1.434.200	1.626.305
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	214.930	252.370
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	41.720	46.317
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	280.886	304.496
- mehr als 5 Jahren	896.664	1.023.122
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	416.273	456.962
- Sondervermögen Wohnraumförderung	3.962	2.749

### 3.1.3 Immaterielle Anlagewerte

Es handelt sich hierbei um entgeltlich erworbene Nutzungsrechte an Software.

### 3.1.4 Sachanlagen

Bei Gegenständen des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten die maximal anerkannten Abschreibungen geltend gemacht; geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im der Anschaffung folgenden Jahr als Abgang gezeigt.

Das LFI bildet beim Ausweis der Betriebs- und Geschäftsausstattung keine Sammelposten. Der Ausweis erfolgt einzeln.

#### Anlagespiegel (in TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Anschaffungskosten Stand 01.01.2017	545	1.740
Zugänge	22	121
Abgänge	0	49
Umbuchungen	0	0
<b>Anschaffungskosten Stand 31.12.2017</b>	<b>567</b>	<b>1.812</b>
Abschreibungen Stand 01.01.2017	405	1.453
Abschreibungen des Geschäftsjahres	67	109
Änderungen i. Zshg. m. Abgängen/Umbuchungen	0	49
<b>Abschreibungen Stand 31.12.2017</b>	<b>472</b>	<b>1.513</b>
<b>Restbuchwert 31.12.2017</b>	<b>95</b>	<b>299</b>
Restbuchwert 31.12.2016	140	287

Die Sachanlagen betreffen in voller Höhe Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### 3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Forderungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern (TEUR 1.535; Vorjahr: TEUR 1.842).

3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
	2.703	1.840
davon		
- Kommunalen Aufbausfonds	-2	6

### 3.2 Passiva

<b>3.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
	165.089	180.797
a) täglich fällig	4.024	0
davon		
- Kommunaler Aufbaufonds	4.024	0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	161.065	180.797
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	36.014	25.109
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	12.519	17.777
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	71.283	83.821
- mehr als 5 Jahren	41.249	54.090
davon		
- Kommunaler Aufbaufonds	161.065	180.797

<b>3.2.2 Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
	1.362.360	1.527.304
a) täglich fällig	142.691	149.613
davon		
- Zweckgebundene Mittel	119.908	118.541
- Kommunaler Aufbaufonds / Kof.-progr.	10.272	19.276
- Sondervermögen Wohnraumförderung	71.128	68.084
- Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen	20.063	27.415
- übrige Verbindlichkeiten	2.720	3.657
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.219.669	1.377.690
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	201.893	217.077
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	31.538	35.498
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	201.592	223.307
- mehr als 5 Jahren	784.645	901.808
davon		
- Zweckgebundene Mittel	1.219.669	1.377.689
- Kommunaler Aufbaufonds	203.597	211.116
- Sondervermögen Wohnraumförderung	3.960	2.749

### 3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (TEUR 2.878; Vorjahr: TEUR 4.255) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Form von noch nicht zugeordneten Zahlungseingängen (TEUR 592; Vorjahr: TEUR 32.798) ausgewiesen, die wegen des Jahreswechsels nicht den Kundenkonten zugeordnet werden konnten.

<b>3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	3.580	37.263
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	56	79

### 3.2.4 Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen in Höhe von TEUR 11.656 (Vorjahr: TEUR 9.349). Diese mit den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt.

Bei den unter der Bilanz ausgewiesenen Bürgschaften handelt es sich um Dauerbürgschaften im Namen und für Rechnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das LFI trägt demnach kein Risiko aus diesen Eventualverpflichtungen, so dass auch kein Rückstellungsbedarf besteht.

## **4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

### 4.1 Aufwendungen

#### 4.1.1 Zinsaufwendungen

Der Posten umfasst neben den Refinanzierungsaufwendungen die an die Mittelgeber abzuführenden bzw. den entsprechenden Fördermitteln zuzuführenden Zinsrückflüsse.

#### **Durchlaufende Zinsen:**

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Aufwendungen	15.970	18.383
davon		
- aus der Abführung des Zinsaufkommens	13.873	16.246
- Zuführung zu den zweckgebundenen Mitteln der Fonds	2.097	2.137

Die in 2017 bei der Aufnahme von Refinanzierungsbeträgen erhaltenen Zinsen betragen TEUR 46 (Vorjahr TEUR 23).

Die Erfolge aus Zinsaustauschvereinbarungen werden als Regulativ der Refinanzierungskosten zusammen mit den Zinsaufwendungen aus den Grundgeschäften ausgewiesen; die Bestände werden jedoch getrennt geführt.

#### 4.1.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der größte Posten ist der ausgewiesene Zinsaufwand für Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 1.418 (Vorjahr: TEUR 1.420). Daneben ist mit TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 135) die Zuführung zum Sondervermögen Kommunalen Aufbaufonds zu nennen.

#### 4.2 Erträge

4.2.1 Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	2017	2016
	TEUR	TEUR
	15.972	18.383
davon		
- Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln	15.970	18.383
- Negativer Zinsertrag	0	0

In 2017 angefallene negative Zinsen belaufen sich auf TEUR 0,8 (Vorjahr TEUR 0,2).

#### 4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen (TEUR 21.697; Vorjahr: TEUR 21.206) aus Aufwands- und Zinserstattungen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zusammen.

Daneben werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 102; Vorjahr: TEUR 117) und Erträge aus der Verzinsung der Pensionsrückstellung bei der NORD/LB (TEUR 144; Vorjahr: TEUR 145) ausgewiesen.

## **5. Sonstige Angaben**

### **5.1 Mitglieder der Geschäftsleitung und des Kuratoriums des Landesförderinstituts**

#### **5.1.1 Mitglieder der Geschäftsleitung**

Dr. Ronald Machner, Bankdirektor bis 31. Mai 2017

Robert Fankhauser, Bankdirektor

#### **5.1.2 Mitglieder des Kuratoriums**

##### **Vorsitzender:**

Peter Bäumer

Finanzministerium  
Mecklenburg-Vorpommern

##### **Stellvertretende Vorsitzende:**

Bärbel Reimer

Finanzministerium  
Mecklenburg-Vorpommern

##### **Mitglieder:**

Susan Toben

Ministerium für Energie, Infrastruktur und  
Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Beate Görke

Ministerium für Energie, Infrastruktur und  
Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Hans-Heinrich Lappat  
bis 07.04.2017

Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern

Jörg Hochheim  
ab 07.04.2017

Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern

Anke Paetow  
bis 07.04.2017

Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern

Gerd Czyborra  
ab 07.04.2017

Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern

Maja Conradt  
bis 07.04.2017

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und  
Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Kristin Lüdtko  
ab 07.04.2017

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und  
Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Klaus-Dieter Frey

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
Mecklenburg-Vorpommern

Hanns-Christoph Saur

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Jürgen Buchwald  
bis 22.05.2017

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern

Marion Zinke  
ab 22.05.2017

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Antje Draheim  
bis 07.04.2017

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern

## 5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außerbilanzielle Geschäfte und finanzielle Verpflichtungen (z.B. aus bestehenden Mietverträgen), die weder in der Bilanz noch unter dem Strich ausgewiesen sind, sind für die Vermittlung der Finanzlage nicht wesentlich bzw. für die Beurteilung der Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung.

## 5.3 Bezüge des Kuratoriums und der Geschäftsleitung

Die Bezüge des Kuratoriums in 2017 belaufen sich auf die vom LFI gezahlten Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.231. Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht.

Die Bezüge der Geschäftsleiter werden unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

## 5.4 Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des zur freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB beauftragten Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüferhonorar	2017	2016
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	29	29
Andere Bestätigungsleistungen	6	6
	35	35

## 5.5 Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 212 Mitarbeiter, die sämtlich Angestellte der Norddeutschen Landesbank Girozentrale sind, für das Landesförderinstitut kostenwirksam tätig. Die Mitarbeiterzahl ergibt sich wie folgt:

	2017	2016
Männlich	59	60
Weiblich	170	184
	229	244

## 5.6 Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Stichtag 31.12.2017 haben sich keine Vorgänge ergeben, die Bedeutung für den Berichtszeitraum vom 1.1. bis zum 31.12.2017 haben.

Schwerin, 2. März 2018

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern  
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –

Fankhauser